

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Gehring 563 4084 563 8032 fa.btm.azd@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.11.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1057/06/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.11.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Anfrage der Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER vom 25.10.06</b>		
<b>Solidarpakt – unsolidarisch für Wuppertal</b>		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER im Rat der Stadt Wuppertal vom 25.10.06 – Drucksache VO/1057/06

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

## Begründung

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wer hat festgelegt, daß die Stadt Wuppertal im Jahr 2006 20 Millionen EURO in den Solidarpakt einzahlen muß?

Alle Kommunen sind durch Bundesgesetz verpflichtet, an den einheitsbedingten Lasten einen gesetzlich festgelegten prozentualen Anteil zu tragen. Der von der einzelnen Kommune zu leistende Beitrag wird anhand ihrer anteiligen Finanzkraft im Verhältnis zu der der Gesamtheit aller NRW-Kommunen ermittelt. Zahlungen hierzu erfolgen über eine prozentual festgelegte „Gewerbsteuerumlage Fonds Deutsche Einheit“, die entsprechend dem Aufkommen der Gewerbesteuer festgelegt wird. Diese Umlage wird sich entsprechend der Hochrechnungen für 2006 auf ca. 14 Mio. € belaufen. Des weiteren werden zur Erbringung des Solidarbeitrages Kürzungen bei der Schlüsselzuweisung vorgenommen, da bereits im Vorfeld geringere Anteile in die verteilbare Verbundmasse einfließen. Die vorgenommene Kürzung der Schlüsselzuweisung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt endgültig ermittelt. Sie beträgt –nach vorsichtigen Schätzungen– ca. 4,9 Mio. €.

2. Wird der Betrag von 20 Millionen EURO von der Stadt überwiesen oder werden Zuwendungen des Landes oder Bundes entsprechend gekürzt?

Die Gewerbsteuerumlage muss quartalsweise entrichtet werden. Gleichzeitig steht den Kommunen pro Quartal, abhängig vom Aufkommen, ein Einkommensteueranteil zu. Die Gewerbsteuerumlage wird mit dem Einkommensteueranteil verrechnet. Die Kürzung der Schlüsselzuweisung erfolgt bereits vor Bescheiderstellung.

3. Könnte die Stadt wegen ihrer schlechten Finanzlage die Zahlung ganz verweigern?

Nein, weil die entsprechenden Bundesgesetze keine Ausnahmeregelung vorsehen.

4. Könnte die Stadt aufgrund der schlechten Finanzlage über die Höhe der Zahlungen verhandeln?

Siehe Antwort zu 3.